

VERANLAGUNG IN FONDS ALS ALTERNATIVE

- **Sondervermögen** – Durch die Trennung von Fondsgesellschaft und Verwahrstelle ist sichergestellt, dass das Vermögen der Sparer getrennt bleibt vom Vermögen der Fondsgesellschaft.
- Ausgezeichnete **Risikostreuung** und höchste **Diversifikation**
- Hohe Sicherheit durch
 - Fondsbestimmungen legen fest was der Fonds darf
 - regelmäßige Rechenschaftsberichte
 - Depotbank verwahrt Anlagevermögen
 - Depotbank überwacht Anlagegrundsätze
- **Hohe Liquidität**
- Professionelles **Fondsmanagement**
- Flexible Anlage
 - Sparplanfähigkeit



Sparer legen ihr Geld in Investmentfonds an. Das Fondsvermögen wird von der Fondsgesellschaft verwaltet und bei der Verwahrstelle verwahrt.

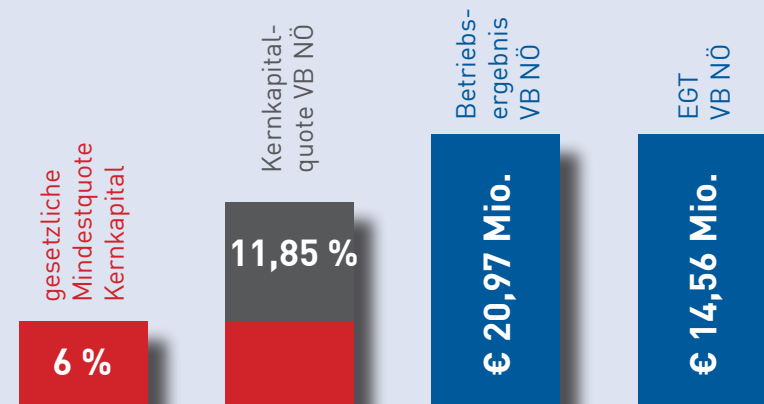


SICHERES VERANLAGEN

in der Volksbank Niederösterreich

Die sehr gute Kapitalausstattung der Volksbank Niederösterreich AG bedeutet Sicherheit für unsere Kunden und ist eine solide Basis für ein gesundes Wachstum in der Zukunft.

WIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN 2019



KERNKAPITALQUOTE

Die Volksbank Niederösterreich verfügt über eine ausgezeichnete Kernkapitalquote in Höhe von 11,85 % und liegt damit deutlich über der gesetzlichen Mindestquote von 6 %. Details zur wirtschaftlichen Lage der Volksbank Niederösterreich AG können dem aktuellen Geschäftsbericht entnommen werden. Diesen finden Sie auf unserer Homepage www.vbnoe.at.

REGIONALITÄT

In der Volksbank Niederösterreich AG werden Kundeneinlagen gesammelt und als Kredite zur Entwicklung unserer Region vergeben.

HAFTUNGSVERBUND

- Die Volksbank Niederösterreich AG ist gemeinsam mit den anderen österreichischen Volksbanken, Mitglied eines Kreditinstitute-Verbundes (§ 30a österreichisches Bankwesengesetz).
- Wesentlicher Bestandteil des Kreditinstitute-Verbundes ist ein Haftungsverbund, in dem alle Volksbanken wechselseitig für die Verbindlichkeiten der anderen Volksbanken haften. Durch diesen Haftungsverbund besteht **ein der gesetzlichen Einlagensicherung vorgelagertes, zusätzliches Sicherungssystem**.
- Neben einem **stringenten Frühwarnsystem**, beinhaltet der Haftungsverbund einen **stetig dotierten Leistungsfonds** - wodurch allen Sparern höchste Sicherheit geboten wird.
- Mit der **Begebung einer AT1 Emission 2019** wurde die Kapitalstruktur im Volksbanken Verbund zusätzlich optimiert und MREL Verbindlichkeiten aufgebaut.*
- Als Zentralorganisation verfügt die Volksbank Wien über **umfangreiche Kontroll- und Steuerungsrechte**, die unter anderem eine zentralisierte Steuerung von Kapital, Funding und Liquidität und ein einheitliches Risikomanagement umfassen.
- Revision und Legal & Compliance wurden im Rahmen des Programms „Adler“ in der VB Wien zentralisiert.
- Der Volksbankenverbund wird zudem **von der EZB beaufsichtigt** und **konzentriert seine Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Österreich**.



*MREL soll sicherstellen, dass Banken ein ausreichendes Maß an Eigenmitteln und wandelbarem Fremdkapital für den Abwicklungsfall vorhalten.

EINLAGENSICHERUNG & ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Im Rahmen der gesetzlichen **Einlagensicherung** wird dem Kunden eines Kreditinstitutes sein Rückzahlungsanspruch auf ein **eingezahltes Guthaben** gesichert. Sollte das Kreditinstitut nicht in der Lage sein, dem Kunden das Guthaben auszuzahlen, übernimmt also die Sicherungseinrichtung in einem bestimmten Umfang die Erfüllung dieses Rückzahlungsanspruchs.

Die Einlagensicherung und die Anlegerentschädigung sind in Österreich im Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG) geregelt. Nähere Informationen finden Sie unter www.einlagensicherung.at.

WOHER KOMMT DAS GELD FÜR DIE AUSZAHLUNG GEDECKTER EINLAGEN?

- Das ESAEG sieht in §§ 18ff vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten und im Interesse der Einleger zu führen hat.
- Der Einlagensicherungsfonds wird aus regelmäßigen Beiträgen der Mitgliedsinstitute dotiert und dient der Entschädigung von Einlegern im Sicherheitsfall (verfügbare Finanzmittel in Höhe von mindestens 0,8% der gedeckten Einlagen).
- Reichen die Fondsmittel im Sicherheitsfall nicht aus, hat die Sicherungseinrichtung bei den Mitgliedsinstituten zusätzliche Beiträge einzufordern. Das ESAEG stellt sicher, dass die Sicherungseinrichtung jedenfalls in der Lage ist, allen Auszahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Stehen trotz Ausschöpfung des Einlagensicherungsfonds und Einforderung zusätzlicher Beiträge der Mitgliedsinstitute im Sicherheitsfall nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, ist die Sicherungseinrichtung zu folgender Mittelbeschaffungsreihenfolge autorisiert:

1. Die anderen Sicherungseinrichtungen stellen den fehlenden Betrag anteilmäßig im Verhältnis ihrer eigenen gedeckten Einlagen zur Verfügung.
2. Wird die anteilmäßige Leistungspflicht der anderen Sicherungseinrichtungen überschritten (Fondsmittel und Sonderbeiträge), nimmt die erstbetroffene Sicherungseinrichtung den noch fehlenden Betrag auf dem Geld- oder Kapitalmarkt auf. Für diese Kreditoperationen kann der Bundesminister für Finanzen nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Ermächtigung die Bundeshaftung übernehmen.

